

Drucksache Nr.: 186/2018

Dezernat I

Federführend: Fachbereich 2

Anlagen: 3 Pläne

Az.: 220; cw

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	19.06.2018	Ö	zur Beschlussfassung

„Wasser in die Stadt“ – Beschlüsse zur weiteren planerischen Vorgehensweise

Antrag:

Der Stadtrat beschließt in Bezug auf das Projekt „Wasser in die Stadt“

1. die Entwurfsplanung gemäß Anlage für das Gesamtprojekt „Wasser in die Stadt“ als Grundlage für die weitere Umsetzung der Maßnahme;
2. die Festlegung von drei Bauabschnitten sowie die Weiterbeauftragung des Büros hofmann_röttgen für den 1. Bauabschnitt von Kriegerdenkmal bis Laustergasse (alle nachfolgenden Leistungsphasen 5-9 gemäß bisherigem Vertrag sowie zusätzlich Leistungsphase 4 und besondere Leistungen);
3. über verschiedene Änderungen an der Planung für den 1. Bauabschnitt.

Begründung:

Die Planungen zur Umsetzung des Projekts „Wasser in die Stadt“ durch das Büro hofmann_röttgen aus Limburgerhof sind dem Bauausschuss bereits am 19.01.2017 als Grobkonzept vorgestellt worden. Die Bürgerschaft und die betroffenen Anwohner hatten am 01.02.2017 Gelegenheit, im Rahmen einer Bürgerversammlung zu dem Projekt Stellung zu nehmen und der Verwaltung weitere Anregungen zur Projektrealisierung zu geben.

Am 25.04.2017 fasste der Bauausschuss einen Beschluss über die Vorplanung für das Gesamtprojekt sowie die Entwurfsplanung für den 1. Bauabschnitt zwischen Kriegerdenkmal und Tiefgarageneinfahrt Klemmhof in der Laustergasse. Dieser wurde bei der ADD zur Förderung im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau West“ eingereicht und mittlerweile - ebenso wie die Planungskosten für den Bereich Juliusplatz - auch bewilligt.

Auch die Entwurfsplanung wurde mittlerweile vom Büro nochmals weiter bearbeitet. Dabei wurden u.a. Varianten für den Bereich des Marktplatzes erstellt und die Wassereinspeisung für die Brunnenanlage am Juliusplatz konkretisiert. Da im Rahmen der Bürgerbeteiligung der Wunsch bestand, für den Bereich des Marktplatzes zu prüfen, ob hier die Wasserführung stärker in der Oberfläche sichtbar gemacht und teilweise offen geführt werden kann, ist hier eine zusätzliche Variante erarbeitet worden (Anlagen 1 und 2). Diese Alternativen sollen im Detail nochmals mit den Anliegern und Gastronomen diskutiert und auf ihre Machbarkeit überprüft werden. Die konkrete Vorzugsvariante wird dann zu einem späteren Zeitpunkt nochmals im Stadtrat als Grundlage für die weitere Ausführungsplanung vorgestellt werden.

Seitens der Verwaltung wird nun – ergänzend zum Bereich Laustergasse – auch für die weitere Planung eine Ausführung in Bauabschnitten vorgeschlagen, um bei der Baustellenabwicklung überschaubare Bearbeitungsbereiche zu erhalten und damit auch die Belastungen für die Anwohner durch die Baustelle etwas zu reduzieren. Gleichzeitig kann, insbesondere vor dem Hintergrund des Wunsches von Teilen der Bevölkerung und des Innenstadtbeirats nach einer Darstellung von Wasserelementen auch im Bereich Marktplatz, für diesen Bereich zunächst eine Abstimmung mit den örtlichen Gastronomen am Marktplatz herbeigeführt werden.

Daher sollen folgende Bauabschnitte ausgeführt werden:

1. Laustergasse von Kriegerdenkmal bis Laustergasse
2. Juliusplatz
3. Marktplatz und Gasse zwischen Marktplatz und Kriegerdenkmal

Für den 1. Bauabschnitt ist die Entwurfsplanung nun so weit konkretisiert, dass sich kleinere Änderungen im Vergleich zum im April letzten Jahres vorgestellten Konzept ergeben haben. Diese betreffen unter anderem Veränderungen bei der genauen Lage der Wasserelemente und das Bauende im Westen (Anlage 3).

Der Ingenieurvertrag sieht vor, dass die Leistungsphasen 5-9 von der Verwaltung abgerufen werden müssen. Für Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) war zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht absehbar, ob und in welchem Umfang für die Genehmigungsplanung (Erstellung Wasserrechtsantrag und Entwässerungsgesuch) Leistungen erbracht werden müssen. Mittlerweile ist die Erforderlichkeit einer Genehmigungsplanung mit der SGD Süd sowie dem ESN geklärt. Es liegt ein Angebot über insgesamt 5.600,25 € netto vor. Dies entspricht (einschließlich 1,5% Nebenkosten sowie der geltenden Umsatzsteuer) einem Betrag von 6.764,26 € brutto.

Für den ersten Bauabschnitt sollen daher auf Basis der planerischen Änderungen sowie dem vorliegenden Angebot von hofmann_röttgen die Leistungsphasen 4-9 HOAI des Vertrags erbracht werden. Die Verwaltung wird daher ermächtigt, für den ersten Bauabschnitt die Leistungsphase 4 gemäß Angebot zu beauftragen sowie die Leistungsphasen 5-9 aus dem Vertrag mit hofmann_röttgen abzurufen. Die Planungskosten für die Leistungsphasen 4-9 für den 1. Bauabschnitt belaufen sich dabei insgesamt auf 87.321,14 €.

Die weiteren Bauabschnitte 2 und 3 werden zu einem späteren Zeitpunkt dann ebenfalls bauabschnittsweise abgerufen werden.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen auf dem Produktkonto 5410.096139 zur Verfügung.

Neustadt an der Weinstraße, 05.06.2018

Oberbürgermeister